



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 16.10.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3747 –

Frage Nummer 9

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benjamin
Nolte**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Staatsregierung, ein millionenschweres Seegrundstück am Starnberger See dem Landkreis Weilheim-Schongau für eine Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung zu stellen, frage ich die Staatsregierung, ob sie, entgegen der Beteuerungen des Ministerpräsidenten in regelmäßigen Interviews, davon ausgeht, dass die Zahl der Asylsuchenden weiter stark ansteigen wird, wie die Staatsregierung die Nutzung eines derart wertvollen Grundstücks rechtfertigt, während viele Bürger sich mit akutem Wohnraummangel konfrontiert sehen, und hält es die Staatsregierung für angemessen, traumatisierte Flüchtlinge, die oft erschütternde Erfahrungen im Mittelmeer gemacht haben, ausgerechnet an einem See unterzubringen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Planungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau sind derzeit noch nicht abgeschlossen und bleiben abzuwarten. Das Landratsamt Weilheim-Schongau ist vor Ort in enger Abstimmung mit der Gemeinde und im Rahmen von Bürgerversammlungen.

Sollte eine bestimmte Unterbringung aufgrund von Traumata oder anderen begründeten Sachverhalten im Einzelfall ausscheiden, werden individuell angemessene Lösungsmöglichkeiten gesucht.